



Information der Öffentlichkeit nach § 8a und § 11 der Störfall Verordnung zum Zwischenlager- und Aufbereitungsstandort Hirschhagen

Anschrift des Betriebsbereiches: Zwischenlager- und Aufbereitungsstandort Hirschhagen
Dieselstraße 28 - 32, 37235 Hessisch Lichtenau
Gemarkung: Hessisch Lichtenau Hirschhagen
Flur: 26
Flurstück: 92

Kontakt: Tel.: 0561 / 95 208 - 0
Email: info@emmeluth-bau.de

Die Lager- und Behandlungsanlage der Konrad Emmeluth GmbH & Co. KG unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung. Es handelt sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse. Der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Kassel, Abteilung III, Dezernat 33.2 am Standort Hubertusweg 19 in 36251 Bad Hersfeld, wurde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung übermittelt. Sie wird über jede störfallrelevante Änderung informiert.

Tätigkeiten

In der Lager- und Behandlungsanlage werden Abfälle (Abfälle der Kategorie Boden und Steine, Baureststoffe / Bauschutt, Straßenaufbruch / Fräsgut, Gleisschotter, Abfälle aus holzbe- und verarbeitenden Betrieben, Abfälle aus Müllverbrennungsanlagen (Schlacken) sowie Klärschlamm) zur Aufbereitung (Brechen, Sieben, Schreddern, Kaltmischen) und Wiederverwertung angenommen und zwischengelagert. Es handelt sich um eine nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigte Anlage zur zeitweiligen Lagerung sowie zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zur Verwertung als Bau- und / oder Brennstoff.

Folgende Aufbereitungsvorgänge von gefährlichen Abfällen werden durchgeführt:

- Die Aufbereitung von Baureststoffen, Straßenaufbruch und Gleisschotter durch Sortieren, Brechen und Sieben



Die Lagerung von gefährlichen Abfällen erfolgt ausschließlich in dafür vorgesehenen Bereichen des Betriebsgeländes, einem überdachten Boxenlager und einer versiegelten Lagerfläche.

Für den Betrieb der Anlage wurden durch uns ein Sicherheitsbericht (nach § 9 Störfall Verordnung) sowie ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen (gem. § 8 Störfallverordnung) erstellt.

Betreiberphilosophie

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter, der Bewohner von Hirschhagen und der Beschäftigten der benachbarten Gewerbebetriebe hat beim Betrieb unserer Anlage oberste Priorität. Dieses spiegelt sich in unserem ausführlichen Störfallkonzept wider, das durch interne und externe Fachkräfte regelmäßig überprüft und kontrolliert wird.

Im Konzept zur Verhinderung von Störfällen werden getroffene Maßnahmen beschrieben, um Störfälle zu verhindern. Mit dieser Information möchten wir nun Sie als Nachbarn über das richtige Verhalten im Störfall informieren. Trotz aller denkbaren und umgesetzten Sicherheitsvorkehrungen kann das Eintreten eines Störfalles nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist eine Abweichung vom bestimmungsgemäßen Betrieb, bei der ein Stoff nach Störfall Verordnung durch Ereignisse, wie größere Emissionen (Stofffreisetzung), Brände oder Explosionen, sofort oder später eine ernste Gefahr hervorruft (Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Schädigung der Umwelt, von Kultur- oder sonstigen Sachgütern). Nicht jede Betriebsstörung ist daher ein Störfall im Sinne der Störfall Verordnung.



Störfallrelevante Stoffe in den Betriebsbereichen

Die störfallrelevanten Stoffe in den Betriebsbereichen des Zwischenlager- und Aufbereitungsstandortes sind Abfälle, die gefährliche Stoffe nach Anhang I der Störfallverordnung enthalten. Die folgende Tabelle listet die gelagerten Abfälle und die dazugehörigen Gefahrenkategorien auf:

Abfallbezeichnung	Abfallschlüsselnummer	Gefahrenkategorie
Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	17 01 06	- Akut toxisch (H1) - Akut toxisch (H2) - Gewässergefährdend (E1) - Gewässergefährdend (E2)
kohlenteerhaltige Bitumengemische (Straßenaufbruch / Fräsgut)	17 03 01	- Gewässergefährdend (E1) - Gewässergefährdend (E2)
Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	17 05 03	- Akut toxisch (H1) - Akut toxisch (H2)
Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	17 05 05	- Akut toxisch (H1) - Akut toxisch (H2)
Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	17 05 07	
Dieselmotorenkraftstoff		- Gewässergefährdend (E2)

Der vorgenannten Tabelle ist zu entnehmen, dass die in den als gefährliche Abfälle eingestuftten Materialien enthaltenen Stoffen vorrangig toxische bzw. umweltgefährdende Wirkungen zugeordnet werden.



GHS07
Achtung

Führen zu gesundheitlichen Schäden,
reizen Augen, Haut oder Atemwegsorgane



GHS06
Akute Toxizität

(oral, dermal, inhalativ)



GHS09
Umweltgefährdend

Akut gewässergefährdend
Langfristig gewässergefährdend

In unseren Betriebsbereichen bestehen, ausgehend von den Randbedingungen für die Lagerung und Aufbereitung und den gehandhabten Stoffen, ein vergleichsweise geringes Gefahrpotenzial.



Die für die Einstufung relevanten Schadstoffe sind auf Grund der Abfallbeschaffenheit fest in den Materialien gebunden. Da die Lagerung und Aufbereitung auf versiegelten Flächen erfolgt, die mit einer Aufkantung versehen sind, ist ein Austrag von Schadstoffen in das Grundwasser ausgeschlossen. Eine Gefährdung besteht somit nahezu ausschließlich durch mögliche Verwehung durch den Wind und die damit verbundene Ausbreitung schadstoffhaltiger Stäube über den Luftpfad.

Um ein Abwehen von Stäuben zu verhindern, werden die auf der offenen Lagerfläche aufgehaldeten Abfälle mit Planen abgedeckt. Zusätzlich werden bei trockener Witterung die gelagerten Abfälle befeuchtet.

Da die gelagerten gefährlichen Abfälle als nicht brennbar eingestuft werden, sind Explosionen und Brände sind nahezu auszuschließen.

Basierend auf den gegebenen Abständen zu den Nachbarn sind dort keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Bränden, Explosionen oder sonstigem Freisetzen von Schadstoffen zu erwarten.

Wie können Sie mögliche Gefahren selbst erkennen?

Gefahren erkennen Sie selbst an

- sichtbaren Zeichen, wie Feuer, Rauch, Explosion oder
- außergewöhnlichen Geruchswahrnehmungen

Wichtige Telefonnummern

Notruf Feuerwehr / Polizei 112

Was ist im möglichen Gefahrfall zu tun?

Wichtige Informationen im Überblick finden Sie am Ende dieses Dokuments. Diese Hinweise sollten Sie sich an einer geeigneten Stelle bereithalten.

Wo Sie weitere Informationen erhalten?

Weitere Informationen zum Thema Störfall erhalten Sie jederzeit auf der Internetseite des Umwelt Bundesamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/daten/industrie/stoerfaelle-in-chemie-weiteren-industrieanlagen#textpart-1>).

oder über den folgendem Kontakt: **Konrad Emmeluth GmbH & Co. KG**



Konrad Emmeluth GmbH & Co. KG
Mündener Straße 17
34123 Kassel

Telefon: [+49 561 95208-0](tel:+49561952080)
E-Mail: info@emmeluth-bau.de
info@emmeluth.eu

Überwachung des Betriebes

Der Zwischenlager- und Aufbereitungsstandort wird gemäß § 16 Störfall Verordnung regelmäßig durch die zuständige Behörde überwacht.

Unsere Anlage hat im Oktober 2017 den störfallrelevanten Betrieb aufgenommen. Die Inbetriebnahme wurde der Behörde angezeigt. Die dafür gemäß Genehmigungsbescheid erforderlichen Voraussetzungen wurden geschaffen und mit der Behörde abgestimmt. Eine Vor-Ort-Inspektion durch die Behörde ist im Frühjahr 2018 geplant. Weitere Informationen bezüglich der Inspektionsdurchführung und des Überwachungsplans können bei der zuständigen Behörde erfragt werden."

Kontakt zuständige Behörde:

Regierungspräsidium Kassel

Tel.: 06621 / 406 - 850

E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de



Verpflichtung zur Begrenzung von Störfällen

Die für die Nachbarschaft wesentlichen Gefahren von Störfällen liegen in der luftgetragenen Ausbreitung von gefährlichen Stoffen. In einem Freisetzungsfall werden diese nach Möglichkeit mittels Wasserschleier – z.B. durch Sprinkleranlagen niedergeschlagen. Betroffene Anlagenteile werden eingeblockt, wodurch die mögliche Austrittsmenge verringert wird.

Ein Feuerwehrplan wurde der Feuerwehr, der Brandaufsicht sowie dem Fachdienst Gefahrenabwehr des Werra-Meißner-Kreises ausgehändigt. Diese unterstützen im Gefahrenfall die Firma Konrad Emmeluth GmbH & Co. KG. Die technische Auslegung der Anlagen nach sicherheitstechnischen Regelwerken, ihre Wartung, vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen, das Vorhandensein von Aufkantungen und Abscheideranlagen, Feuerlöscheinrichtungen, die wiederkehrenden Prüfungen bestimmter Anlagenkomponenten durch Sachverständige und organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, lässt ein solches Ereignis aber als unwahrscheinlich erscheinen.

Es wird bestätigt, dass

- Interne Notfall und Alarmpläne vorliegen, sowie die erforderlichen Maßnahmen auf dem Betriebsgeländen im Betriebshandbuch beschreiben sind
- interne Meldesysteme zur ständig besetzten Feuerwehr vorhanden sind
- regelmäßig Übungen mit externen Notfall- und Rettungsdiensten erfolgen, um Störfälle zu bekämpfen und um deren Auswirkungen zu begrenzen

Die Übermittlung von Informationen im Gefahrenfall ist mit den Behörden abgesprochen. Beim

Eintritt eines Störfalles in unserer Anlage unterrichten wir sofort die für die Gefahrenabwehr zuständige Stelle des Werra-Meißner Kreises. Gemeinsam mit Ihnen sorgen wir dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um Sie, die Nachbarschaft, zu informieren und um die Auswirkungen des Vorfalles zu begrenzen.

Bitte betrachten Sie die hier aufgeführten Informationen als Teil unserer Sicherheitsvorkehrungen. Sollten Sie zusätzliche Informationen brauchen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kassel, den **12. Februar 2018**

Konrad Emmeluth GmbH & Co. KG
Mündener Straße 17
34123 Kassel

Diese Information finden Sie auch im Internet unter:
<https://www.emmeluth-bau.de>